

Unser Verhaltenskodex gegenüber leistungsberechtigten Personen

Stand 30.06.2025



Warum brauchen und wollen wir einen Verhaltenskodex?

Die Josefsheim gGmbH ist eine Einrichtung, die Menschen mit Behinderung auf ihrem Lebensweg begleitet, ihnen hilft, sich Ziele zu setzen, und sie in deren Verwirklichung unterstützt. Unser Handeln wird dabei maßgeblich von unserem Leitspruch „Im Mittelpunkt der Mensch“ bestimmt.

Für alle Mitarbeitenden bedeutet dies, jeden uns anvertrauten Menschen dabei zu unterstützen, einen selbstbestimmten Lebensentwurf zu realisieren. Im Rahmen einer konsequent personenzentrierten Teilhabeplanung helfen wir den leistungsberechtigten Personen, individuelle Entwicklungsziele zu entdecken und die vertraglich erforderlichen Hilfen bereitzustellen – so umfassend wie nötig und so selbstbestimmt wie möglich. Dabei orientieren wir uns zum einem an einem christlich geprägten Menschenbild und den daraus ableitbaren ethischen und humanistischen Handlungsprinzipien. Zum anderen sind für uns die Inhalte der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) sowie die des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) handlungsleitend.

Als Einrichtung in kirchlicher Trägerschaft unterliegt das Josefsheim der Präventionsordnung (PrävO), ein durch den Erzbischof erlassenes Diözesangesetz. Paragraph 6 der PrävO bildet die rechtliche Grundlage für diesen Verhaltenskodex. Der Verhaltenskodex dient in erster Linie dem Schutz der leistungsberechtigten Personen im Josefsheim. Durch seine konsequente Umsetzung soll jede Form von (sexualisierter) Gewalt sowie persönliche Grenzverletzungen verhindert werden. Gleichzeitig bietet er auch den Mitarbeitenden Schutz, indem er klare Handlungsrichtlinien vorgibt.

Aus diesem Grund ist der Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden des Josefsheim verbindlich, unabhängig von Profession oder Arbeitsbereich. Die darin enthaltenen Regeln und Pflichten sichern unser tägliches berufliches Handeln ab. Ein konsequent verantwortungsbewusster und professioneller Umgang schützt nicht nur die leistungsberechtigten Personen, sondern bewahrt auch die Mitarbeitenden vor dienst-, arbeits- und/oder strafrechtlichen Konsequenzen.

Allgemeine Rechte und Pflichten

Wir erkennen die Rechte jedes Menschen uneingeschränkt an und setzen uns aktiv für deren Schutz ein. Daraus ergeben sich für uns verbindliche Handlungsnotwendigkeiten, die wir als unsere Pflicht verstehen.

- Jeder Mensch erhält die individuelle Unterstützung, die erforderlich ist, um persönliche Lebensziele zu verwirklichen.
- Das Recht auf Teilhabe an Arbeit und Gesellschaft ist für jede leistungsberechtigte Person gewährleistet.
- Die körperliche und psychische Unversehrtheit jedes Menschen ist unverletzlich. Jegliche Form von struktureller, digitaler, sexualisierter, physischer oder psychischer Gewalt ist inakzeptabel.
- Es ist unsere Aufgabe, Verstöße gegen diese Rechte bewusst wahrzunehmen und angemessene Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um eine barrierefreie Teilhabe zu ermöglichen.
- Wir begegnen unserem Gegenüber stets auf Augenhöhe und nutzen keine Machtposition, um andere zu manipulieren oder auszunutzen.
- Die Würde jedes Menschen ist unantastbar – unabhängig von Herkunft, Religion, Alter, Geschlecht oder Beeinträchtigung. Daher pflegen wir einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.
- Wir sind verpflichtet, diskriminierendes Verhalten zu unterlassen und/oder zu melden.

Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz ist für helfende Berufe unverzichtbar.

Daher sind die folgenden Grundsätze für unser tägliches Handeln verpflichtend:

- Die Anredeform „Du“ oder „Sie“ wird im Rahmen des Selbstbestimmungsrechts jedes erwachsenen Menschen individuell vereinbart.
- In der notwendigen Beziehungsgestaltung innerhalb unserer beruflichen Tätigkeit halten wir uns jederzeit an die professionellen Standards unserer jeweiligen Berufsgruppe.
- Wir achten und respektieren die Gefühle und Grenzen unseres Gegenübers – unabhängig davon, auf welche Weise diese geäußert werden. „Nein heißt NEIN!“
- Unser berufliches Handeln erfordert ein angemessenes Kontaktverhalten, das den berufsethischen Standards helfender Berufe entspricht. Daher gehen wir keine Freundschaften, Liebesbeziehungen oder sexuellen Kontakte zu Leistungsberechtigten ein, zu denen wir im beruflichen Alltag intensiven Kontakt haben. Eine Prüfung und Regelung des Einzelfalls ist durch den Dienstvorgesetzten vorzunehmen.
- Körperkontakt ist ausschließlich dann erlaubt, wenn er einvernehmlich, achtsam, angemessen und auf die Dauer sowie den Zweck einer professionellen Versorgung, Hilfestellung oder Krisenintervention beschränkt ist.
- Wir bewerten das Verhalten und die Reaktionen unseres Gegenübers nicht aus persönlichen Gefühlen wie Enttäuschung, Frustration oder Ärger, sondern handeln stets professionell und reflektiert.
- Beim Umgang mit Geschenken und Zuwendungen finanzieller oder sachlicher Art halten wir uns strikt an die Anti-Korruptionsrichtlinien der JG-Gruppe.

Privat- und Intimsphäre

- Wir erkennen und respektieren uneingeschränkt, dass die Zimmer der leistungsberechtigten Personen deren persönliche Privat- und Intimsphäre darstellen. Ein Eindringen in diesen geschützten Raum erfolgt nur in begründeten Fällen und unter Wahrung der individuellen Rechte.
- Es ist für uns selbstverständlich, dass Übernachtungen von leistungsberechtigten Personen in den Privatwohnungen von Mitarbeitenden strikt untersagt sind. Diese klare Trennung dient dem Schutz beider Seiten und gewährleistet eine professionelle Distanz.
- Wir achten die persönlichen Grenzen der leistungsberechtigten Personen und respektieren es, wenn sie private Informationen nicht preisgeben möchten. Ihre Privatsphäre und Selbstbestimmung stehen für uns an oberster Stelle.
- Jede Person hat individuelle Wünsche und Anliegen. Wir nehmen diese ernst und begleiten sie professionell, mit Wertschätzung und Empathie, stets im Rahmen unseres fachlichen Auftrags.

Sprache und Wortwahl

- Für uns ist es selbstverständlich, eine wertschätzende und respektvolle Kommunikationsform zu pflegen. Diese basiert auf einer barrierearmen und gewaltfreien Sprache, die allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht.
- Wir achten darauf, unser Gegenüber stets ausreden zu lassen – unabhängig davon, wie viel Zeit dafür benötigt wird. Ein respektvoller Dialog erfordert Geduld und aktives Zuhören.
- Ebenso ist es für uns selbstverständlich, keine Spitz- oder Kosenamen für unser Gegenüber zu verwenden. Übliche Namensabkürzungen (z. B. Olli für Oliver) sowie im Leben gewachsene Namen (z. B. aus dem Vereins- oder Nachbarschaftsumfeld) sind akzeptabel, sofern beide Seiten damit einverstanden sind.
- Es ist unsere Pflicht, allen Menschen Informationen barrierefrei zugänglich zu machen – gemäß dem Prinzip: **„Nichts über mich ohne mich.“** Dies geschieht durch den Einsatz

unterstützter Kommunikation, z. B. durch geeignete Hilfsmittel wie Piktogramme, einfache Sprache in Schrift und gesprochener Form sowie die (Mitbe-)Nutzung von Sprachausgabegeräten.

Medien und soziale Netzwerke

- Im Rahmen unserer beruflichen Tätigkeit achten wir auch im Internet und in sozialen Medien auf einen professionellen selbstreflektierten Umgang mit Nähe und Distanz.
- Der verantwortungsbewusste Umgang mit persönlichen Daten ist unsere Pflicht. Wir halten uns an die geltenden Datenschutzrichtlinien und stellen sicher, dass personenbezogene Informationen vor unbefugtem Zugriff geschützt sind. So ist beispielsweise auch die Informationsweitergabe an bereits ausgeschiedene Mitarbeitende nicht gestattet.
- Das Öffnen und Lesen von Post, die an eine leistungsberechtigte Person gerichtet ist, erfolgt ausschließlich mit deren ausdrücklicher Zustimmung. Wir respektieren die Privatsphäre und das Recht auf vertrauliche Kommunikation.
- Foto- und Videoaufnahmen von leistungsberechtigten Personen dürfen nur mit einer schriftlichen Einverständniserklärung veröffentlicht werden. Wir gewährleisten, dass diese sensiblen Daten nur mit Zustimmung genutzt werden. Wir weisen auf Sonderregelungen expliziert hin.
- Das Speichern personenbezogener Daten von leistungsberechtigten Personen ist nicht gestattet. Dies umfasst ebenso die Regelung dienstlicher Angelegenheiten auf privaten Mobilgeräten (nur in Ausnahmefällen nach Absprache). Dies schließt insbesondere die Nutzung von Messenger-Diensten wie WhatsApp zur Dienstübergabe, den privaten Kontakt und den Kontakt zu Angehörigen aus.
- Ebenfalls ist die private Nutzung von Mobiltelefonen während des Kontakts mit einer leistungsberechtigten Person untersagt.

Quellen & Ansprechpartner

Weiterführende Informationen sind zu finden unter:

- <https://josefsheim.de/ueber-uns> (So arbeiten wir: Gewaltschutz)
 - Gewaltschutzkonzept
 - Schutzkonzepte
 - Anti-Korruptionsrichtlinie JG (AKR)
 - Präventionsfachkräfte und Aufgaben Josefsheim
 - Konzept zur „Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen“ (FEM)
- Präventionsordnung ([Präventionsarbeit - Erzbistum Paderborn](#))
- [Publikation: Die UN-Behindertenrechtskonvention - Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen](#)
- [Bundesteilhabegesetz - BMAS](#)
- [Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen](#)

Bei Rückfragen, Anregungen oder im Verdachtsfall wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an:

Leonie Köpp

l.koepp@josefsheim.de

02962-800 20007

und/oder

Präventionsfachkraft ([Präventionsfachkräfte](#))

und/oder

für Sie verantwortliche Führungskraft